

Schutzkonzept für den Jugendtreff Sek-Dozwil

Das Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept des DOJ (Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz)

https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ.pdf

Gültigkeit

Ab dem 19.04.2021 – kommt erstmals zum Tragen am 23.04.2021 – bis auf Weiteres.

Hygienemassnahmen

Wer den Jugendtreff betritt muss sich am Eingang die Hände desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Jugendtreff bereitgestellt.

Rückverfolgung

Jeder Jugendliche muss sich vor dem Betreten des Jugendtreffs auf der Präsenzliste eintragen mit Vor- und Nachname. Ein Mitarbeiter steht hierfür beim Eingang des Jugendtreffs bereit.

Maskenpflicht

Im Jugendtreff (Innen und Aussenraum) gilt Maskenpflicht. Der Jugendtreff hält Masken bereit, falls Jugendliche keine dabei haben.

Essen und Trinken

Essen und Trinken ist nur im Aussenraum erlaubt. Die Getränkeausgabe erfolgt ebenfalls ausschliesslich im Aussenraum.